Amtsblatt

Impressum

für die Stadt Brandenburg an der Havel



204

	BRANDE I B	URG DER HAVEL
12. Jahrgang	Brandenburg an der Havel, 28. Juni 2002	Nr. 14
<u>Inhalt</u>		<u>Seite</u>
Amtlicher Teil		
Wohngebiet "Rietzer W	des geänderten Teilbereiches des Bebauungsplans /eg/Heerstraße" Brandenburg an der Havel, näß § 3 Abs. 2 in Verbindung Baugesetzbuch	196
	hrungsplanung zum Straßenbauvorhaben rtorstraße" in Brandenburg an der Havel	197
Offenlegung der Ausfü "Brüderstraße" in Brand	hrungsplanung zum Straßenbauvorhaben denburg an der Havel	198
	ung nach § 17 Nr. 1 VOB/A randenburg an der Havel	199
	Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming förmlichen Beteiligungsverfahrens :PIG	200
	ng der Stadtverordnetenversammlung avel im Jahre 2002 (Sondersitzung) 7.2002, um 16:00 Uhr,	201
	chung über den Übergang von Sitzen von Vertretern ersammlung der Stadt Brandenburg an der Havel ersonen)	202
Nichtamtlicher Teil		
Vorläufige Öffnungszei	ten für die Deponie Fohrde	202
Bundestagswahl im Se Wahlhelfer gesucht	ptember 2002	203

Beginn des amtlichen Teils

Öffentliche Auslegung des geänderten Teilbereiches des Bebauungsplans Wohngebiet "Rietzer Weg/Heerstraße" Brandenburg an der Havel, Ortsteil Schmerzke

gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs.1 Punkt 2 Baugesetzbuch

Der seit dem 24.03.1994 rechtswirksame Bebauungsplan für das Wohngebiet "Rietzer Weg/Heerstraße" im Ortsteil Schmerzke soll in Teilen geändert werden. Der geänderte Teil des Bebauungsplanes, welcher im Westen durch die bestehende Siedlung Neu Schmerzke, im Osten durch Ackerflächen der Gemeinde Wust und im Süden durch Waldflächen begrenzt wird, und der dazugehörige Text sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

08. 07. 2002 bis 09. 08. 2002

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, Potsdamer Straße 18, in 14776 Brandenburg an der Havel im Haus 4, 2. Etage, Zimmer 248 während folgender Zeiten:

Montag	08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zur gleichen Zeit liegt der geänderte Planentwurf in der Ortsteilverwaltung Schmerzke während der Sprechzeiten:

Montag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

gez.: Arastéh

Dezernatsleiter

_ _ _ _ _

Offenlegung der Ausführungsplanung zum Straßenbauvorhaben "Neustädtische Wassertorstraße" in Brandenburg an der Havel

Die Neustädtische Wassertorstraße soll von der Einmündung Neustädtischer Markt / Neustädtische Fischerstraße / Deutsches Dorf bis zur Neustädtischen Wassertorstraße 13 erneuert werden.

Da die Neustädtische Wassertorstraße nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, werden die Planungsunterlagen

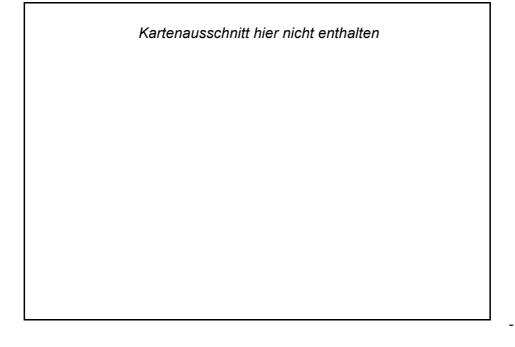
vom 08.07.2002 bis 09.08.2002

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18 in 14776 Brandenburg an der Havel, Haus 4, 3. Etage, Zimmer 3.22 während der Dienstzeiten

Montag	08.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	08.00 - 15.30 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen bzw. Bedenken zur Ausführungsplanung Straßenbau Neustädtische Wassertorstraße in Brandenburg an der Havel schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.



197

Offenlegung der Ausführungsplanung zum Straßenbauvorhaben "Brüderstraße" in Brandenburg an der Havel

Die Brüderstraße soll von der Steinstraße bis zur Neustädtischen Heidestraße erneuert werden. Da die Brüderstraße nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, werden die Planungsunterlagen

vom 08.07.2002 bis 09.08.2002

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18 in 14776 Brandenburg an der Havel, Haus 4, 3. Etage, Zimmer 3.22 während der Dienstzeiten

Montag	08.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	08.00 - 15.30 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen bzw. Bedenken zur Ausführungsplanung Straßenbau Brüderstraße in Brandenburg an der Havel schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Kartenausschnitt hier nicht enthalten		

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Straßenbauarbeiten Brandenburg an der Havel

- 1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel., Tel.: (0 33 81) 58 66 01. Fax: (0 33 81) 58 66 04
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b) Bauauftrag
- 3.a) Brandenburg an der Havel, **Brüderstraße**
- Groß- und Kleinpflaster aufbrechen und aufnehmen 3.b) 500 gm 160 qm Mosaikpflaster aufbrechen und aufnehmen 100 gm ungebundene Befestigung aufbrechen und aufnehmen 215 m Natursteinbord 300 x 250 mm aufnehmen 500 gm Groß- und Kleinpflaster verlegen 180 gm Mosaikpflaster verlegen 220 m Natursteinbord 300 x 250 mm verlegen Straßenabläufe ausbauen und neu setzen 6 St. 60 gm Pflanzenfläche herstellen und bepflanzen Mauer aus Klinkermauerwerk bis 50 cm hoch herstellen 40 m
- 3.c) Aufteilung in Lose: nein
- 3.d) entfällt
- 4. Beginn der Ausführung: 02. Sept. 2002, Ende der Ausführung: 29. Nov. 2002
- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 58 66 01, Fax: (0 33 81) 58 66 04 Schlusstermin der Anforderung: 12. Juli 2002
- 5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 25,00 Euro zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026, Codierung: 6020.110.1000.9, Text: Brüderstraße Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a) Siehe Nr. 7.b)
- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstr. 66/67, 2. OG, Zi. 203, 14776 Brandenburg an der Havel Kennzeichnung des Umschlages: Brüderstraße
- 6.c) Deutsch
- 7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- 7.b) Eröffnungstermin: 01. August 2002, 10.30 Uhr, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67, 2. OG, Zi. 203, 14776 Brandenburg an der Havel
- 8. Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
- 9. Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B
- 10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.
- 11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A
 - Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern / Bietern eine Auskunft aus dem

Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

- 12. Zuschlags- und Bindefrist: 16. August 2002
- 13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
- 14. entfällt

_ _ _ _

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming über die Eröffnung des förmlichen Beteiligungsverfahrens nach § 2 Abs. 5 RegBkPIG

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat auf ihrer 9. Sitzung am 23. Mai 2002 in Brandenburg an der Havel beschlossen, für den

Teilplan Windenergie, Freiraum und Sicherung der Kulturlandschaft des Regionalplans Havelland-Fläming

das förmliche Beteiligungsverfahren zu eröffnen. Der Plan umfasst einen Textteil mit Zielen und Grundsätzen, den dazu gehörenden Erläuterungen, Begründungen und Verfahrenshinweisen sowie eine Festlegungskarte im Maßstab 1:135 000 für die gesamte Region mit der Darstellung der Planelemente

Eignungsgebiete für die Windenergienutzung Regionale Grünzüge Empfindliche Teilräume der Kulturlandschaft.

Den Kommunen und Trägern öffentlicher Belange wird der nach § 4 Abs. 1 oder 3 ROG aus Text und Festlegungskarte bestehende Plan zugestellt. Für Personen des Privatrechts, für die sich aus dem o.g. Teilplan eine Beachtungspflicht begründet, ist eine Beteiligung ausdrücklich vorgesehen. Weitere von der Planung berührte Personen können ihre Belange ebenfalls in den vorgegebenen Fristen geltend machen. Sie können den Plan

Bestellen: gegen eine Gebühr von 120,00 € bei der Regionalen Planungsgemeinschaft über die Regionale Planungsstelle

Einsehen: im Internet auf der home-page der Region unter www.havelland-flaeming.de/Planung/aktuell/Teilplan oder in der Regionalen Planungsstelle, Clara-Zetkin-Straße 23, 14532 Kleinmachnow,

Tel.: 03 32 03-57 10, Fax: 571-20, e-mail: info@havelland-flaeming.de.,

während der Dienstzeiten

Montag - Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr

Die Beteiligungsfrist endet drei Monate nach Erscheinen dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg vom 17. Juli 2002, Beilage Amtlicher Anzeiger am 17. Oktober 2002. Später eingehende Bedenken und Anregungen können nicht berücksichtigt werden; eine Verlängerung der Beteiligungspflicht ist nicht vorgesehen.

Kleinmachnow, den 23.05.2002

gez.: Lothar Koch

Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft

Einladung zur 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2002 (Sondersitzung) am Montag, dem 08.07.2002, um 16:00 Uhr, in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

Tagesordnung

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit	
2.	Eintritt in die öffentliche Sitzung	
3.	Beschluss der Tagesordnung	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Vorlagen der Verwaltung	
6.	Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung	
7.	Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung	
8.	Mitteilungen und Erklärungen	
9.	Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung	
10.	Vorlagen der Verwaltung	
Vorlagen-Nr. 0230/2002	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 10 hier: Vertragsabschluss mit dem Investor ROSCO, Bad Hersfeld Einreicher: Oberbürgermeister AG Neustädtischer Markt	
11.	Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung	
12.	Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung	
13.	Mitteilungen und Erklärungen	

Brandenburg an der Havel, 28.06.2002

Kroll gez.:

1. Stellvertreterin des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Öffentliche Bekanntmachung über den Übergang von Sitzen von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel (Berufung von Ersatzpersonen)

Nach dem Ausscheiden von einem Mitglied der SPD-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel wird entsprechend § 60 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes - Bekanntmachung der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBI. I, Seite 198) i. V. m. § 81 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung vom 05. Juli 2001 (GVBI. II S. 306), folgende Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel berufen:

Herr Bernhard Nowak

Brandenburg an der Havel, den 28.06.2002

gez.: Gmirek Wahlleiter

Ende des amtlichen Teils Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

Vorläufige Öffnungszeiten für die Deponie Fohrde

Ab 01. Juli 2002 bestehen für die Deponie Fohrde folgende vorläufigen Öffnungszeiten:

Montag	07.00 - 17.00 Uhr	
Dienstag	07.00 - 17.00 Uhr	Annahme von Asbestabfällen
Mittwoch	07.00 - 17.00 Uhr	
Donnerstag	07.00 - 18.00 Uhr	Annahme von Asbestabfällen
Freitag	07.00 - 17.00 Uhr	
Samstag	08.00 - 13.00 Uhr	

Asbesthaltige Abfälle von gewerblichen Anlieferern werden nur dienstags und donnerstags angenommen. Bei Anfall von größeren Mengen von asbesthaltigen Abfällen können in Absprache mit dem Deponieleiter weitere Abnahmetage ermöglicht werden.

_ _ _ _

Bundestagswahl im September 2002 Wahlhelfer gesucht

Am 22. September 2002 sind die Bürger der Stadt Brandenburg an der Havel aufgerufen, den 15. Deutschen Bundestag zu wählen.

Das Sachgebiet Statistik und Wahlen im Haupt- und Personalamt organisiert die Wahl für den gesamten Wahlkreis 60. Er umfasst die Bereiche Brandenburg an der Havel - Potsdam-Mittelmark I - Havelland III - Teltow-Fläming I. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit ist die Besetzung der Wahlvorstände im Stadtgebiet. Dabei sind die Organisatoren auf freiwillige Meldungen von Bürgern und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes der Stadt angewiesen. Um die Wahl durchführen zu können, werden jeweils ca. 600 Mitarbeiter in den Wahlvorständen benötigt. Für die Stadtteile Hohenstücken, Altstadt (Quenz) und Kirchmöser werden im Besonderen Meldungen benötigt.

Das Stadtgebiet unterteilt sich in 73 Wahlbezirke und 5 Briefwahlbezirke. Den Wahlbezirken wurden Wahllokale in 38 Gebäuden, zumeist Schulen zugeordnet. Die Briefwahllokale werden in der Frederic-Joliot-Curie-Schule in der Kurstraße 69 eingerichtet.

Damit eine Wahl reibungslos funktioniert, erhält jeder Wahlbezirk einen Wahlvorstand. Dieser setzt sich aus bis zu sieben Mitgliedern zusammen, die am Wahlsonntag die Stimmabgabe und die Stimmauszählung sicherstellen. Die Vorsteher und Stellvertreter der Wahlvorstände erhalten vorab eine entsprechende Einweisung. Die Beisitzer werden durch den Wahlvorsteher informiert. Die Mitarbeit im Wahlvorstand setzt im Übrigen keine besonderen Kenntnisse voraus. Sie ist eine Aufgabe für jeden Wahlberechtigten. Jedes freiwillige Wahlvorstandsmitglied aus der Bevölkerung erhält ein Erfrischungsgeld von 25,00 Euro. Die Bediensteten der Stadtverwaltung erhalten ein Erfrischungsgeld gemäß § 10 Abs. 2 BWO.

Interessierte Bürger melden sich bitte in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Haupt- und Personalamt / Sachgebiet Statistik und Wahlen, Katharinenkirchplatz 5, 2. Etage, Tel.: 0 33 81/ 26 26 17.

- - - - -

IMPRESSUM

Herstellung:

Herausgeber: Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel

Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung

Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Herr Liskowsky Tel.: (03381) 58 13 23, Redaktion:

Fax: (03381) 58 13 04, 58 13 24

e-mail: peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de

Eigendruck

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bezugsquelle:

Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung,

Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit 14770 Brandenburg an der Havel,

Neuendorfer Straße 90

Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Einzelverkauf:

Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung, Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Haus 1, Zi. 018,

Neuendorfer Str. 90,

14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Hauptstraße 51, 14770 Brandenburg an der Havel,

Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser

1,00€ Einzelpreis:

Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto Kündigungsfrist: 15. Dezember